



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2018

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 26. Oktober 2018
Freitag, 09. November 2018 + HM4

Gelber Sack - Mühlhausen i.T.

Montag, 29. Oktober 2018

Gelber Sack - Eselhöfe

Mittwoch, 31. Oktober 2018

Altpapiersammlung

Derzeit kein Termin!

Bioabfall

Mittwoch, 31. Oktober 2018

Fetzer-Papiertonne Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 16. November 2018

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Montag, 19. November 2018

Grünmüll - Achtung, Änderung!

Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - März

Samstag	von 12.00 bis
	16.00 Uhr

März zusätzlich

Dienstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
----------	-------------------------

Problemmüll

2019 der nächste Termin!

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte: 07335 9601-0

Wertstoffhöfe

Gruibingen

auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3
freitags 14.00 - 18.00 Uhr

Bad Ditzgenbach - Gosbach

im Gewerbegebiet "In der Au"

mittwochs	16.00 - 18.30 Uhr
freitags	13.00 - 18.00 Uhr
samstags	8.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig

beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Fundsachen

Gefunden wurden:

- 1 Jacke (liegen geblieben beim Weinfest in der Gemeindehalle)
 - 1 Schlüsselanhänger (gefunden auf dem Vorplatz des Rathauses)
 - 1 Kette (gefunden auf dem Vorplatz des Rathauses)
- Eigentumsansprüche können auf dem Rathaus geltend gemacht werden.

Fundtier

Am 18.10.2018 wurde beim Tierschutzverein Geislingen/Stg. eine Katze abgegeben, welche in Mühlhausen i. T. gefunden wurde.

Ihr Fell ist schwarz-weiß, Geschlecht: unbekannt - weil sehr scheu, sie ist älter und hat auf einem Auge eine leichte Eintrübung.

Eigentumsansprüche können auf dem Rathaus Mühlhausen im Täle bzw. beim Tierschutzverein Geislingen und Umgebung, Aufhausener Str. 46 geltend gemacht werden!

Schließtage der Gemeindehalle

Die Gemeindehalle inkl. Umkleide und Duschräume ist an folgenden Tagen geschlossen. Bitte beachten!

Im November

von Freitag, 9. bis einschl. Sonntag, 11. November 2018
wegen einem Workshop

von Freitag, 16. bis einschl. Sonntag, 18. November 2018
wegen einer Theaterveranstaltung

am Samstag, 24. November 2018
wegen einer Sportveranstaltung

am Mittwoch, 28. bis einschl. Donnerstag, 29. November bis 12:00 Uhr
wegen einer Schulveranstaltung

Im Dezember

von Samstag, 1. bis einschl. Sonntag, 2. Dezember 2018
wegen dem schwäbischen Kabarett „Hillus Herzdropfa“

von Mittwoch, 5., bis einschl. Donnerstag, 6. Dezember 2018
bis 12:00 Uhr wegen der Seniorenweihnachtsfeier

von Mittwoch, 19. Dezember 2018 bis einschl. Sonntag, 6. Januar 2019
wegen der DRK-Blutspendeaktion bzw. Weihnachtsferien

Schließtage des Bürgersaals

Freitag, 26. bis einschl. Sonntag, 28. Oktober
wegen der Preisverteilung Blumenschmuckwettbewerb

im November

Freitag, 9., ab 14:00 Uhr bis einschl. Sonntag, 11. November
wegen einem Workshop

Montag, 19. November 2018
ab 14:00 Uhr wegen der Gemeinderatssitzung

Samstag, 24. bis einschl. Sonntag, 25. November
wegen dem Kameradschaftsabend der Feuerwehr

im Dezember

Mittwoch, 5. bis einschl. Donnerstag, 6. Dezember
wegen einer privaten Veranstaltung

Montag, 17. Dezember
ab 14:00 Uhr wegen der Gemeinderatssitzung

Samstag, 22. Dezember 2018 bis einschl. Sonntag, 6. Januar 2019
wegen den Weihnachtsferien

Bitte beachten!

Landratsamt Göppingen

Forstrevier Wiesensteig

Interessenten mit einem absolvierten Motorsägenkurs bieten wir Holzpolter zu den nachfolgenden Preisen an. Das Brennholz ist immer an festen Wegen gelagert.

Buche: 63,00 Euro/Festmeter inkl. MwSt.

Esche/Ahorn: 55,00 Euro/Festmeter inkl. MwSt.

(1 Festmeter entspricht etwa 1,4 Raummeter)

Wenn Sie Brennholz kaufen möchten, bitten wir Sie, dies beim Rathaus Mühlhausen (Tel. 07335 96010) bis zum 26. Oktober 2018 zu bestellen. Bis spätestens März 2019 erhalten Sie dann mit der Rechnung die nötigen Informationen zur Abholung des bestellten Holzes. Mit dem Kauf des

Brennholzes erkennt der Käufer auch die Aufarbeitungsbedingungen des Forstamtes Göppingen an, die unter www.landkreis-goeppingen.de nachgelesen werden können. Die zugewiesene Holzmenge kann bis zu +/- 20 Prozent von der bestellten Menge abweichen. Bei der Bestellung von Buche können bis zu 20 Prozent Esche/Ahorn beigemischt sein.

Restmengen aus Holzeinschlag Winter 2017/18

Folgende Brennholzpolter können gekauft werden:

3,98 Fm Buche zu 55,00 €/Fm

3,68 Fm Buche zu 55,00 €/Fm

7,05 Fm Ahorn zu 49,00 €/Fm

3,60 Fm Esche zu 49,00 €/Fm

12,52 Fm Esche zu 49,00 €/Fm

Nähere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Förster, Herrn Ohngemach, Tel. 07334 959674 oder 0171 5103607.

Bürgermeisteramt geschlossen

Aufgrund des Brückentages bleibt das Bürgermeisteramt am **Freitag, 2. November 2018**, geschlossen.

Am **Montag, 5. November 2018**, ist das Bürgermeisteramt wegen einer Schulung nur am Nachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Am Vormittag ist geschlossen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Bürgermeisteramt

Adventsmärkte 2018

am Samstag, 8. Dezember 2018

Die Gemeinde unterstützt die Organisatoren für das diesjährig geplante Adventsmärkte im Pfarrhof und ruft hierzu Hobbykünstler, Bastler und Anbieter aus unserem Ort auf, sich bei Interesse anzumelden.

Wer also fürs diesjährige Adventsmärkte am Samstag, 8.12.2018, im Anschluss an die „Sternstunde im Advent“ Interesse an einem Verkaufsstand hat, sollte sich zwecks Planung bei Heike Heller unter Tel. 07335 2040 melden.

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen im Täle

- Feuerwehrentschädigungssatzung (FwEntschS) -

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 15 und 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Oktober 2018 folgende Feuerwehr-Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 Euro.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet; mindestens wird für jeden Einsatz 1 Stunde vergütet.

(3) Den bei Alarm angetretenen, aber nicht abgerückten Angehörigen der Gemeindefeuerwehr wird je eine Stunde vergütet. Bei Bereitschaft tritt § 1 Abs. 1 ein.

(4) Bei Einsätzen, bei denen der Körper oder die Kleidung des Angehörigen der Gemeindefeuerwehr außergewöhnlich verschmutzt wird, kann eine zeitliche Zurechnung bis höchstens 2 Stunden vorgenommen werden.

(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag für Auslagen und Verdienstaussfall eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,00 Euro/Std. gewährt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrganges vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrtkosten in Höhe der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- oder Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern ein Dienstfahrzeug nicht zur Verfügung steht. Fahrgemeinschaften sind zu bilden.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz), mindestens wird jedoch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,00 Euro vergütet.

§ 3

Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche jährliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 Feuerwehrgesetz:

Kommandant	300,00 Euro/Jahr
stv. Kommandant	150,00 Euro/Jahr
Gerätewart	200,00 Euro/Jahr
Gerätewart Atemschutz	100,00 Euro/Jahr
Schriftführer	100,00 Euro/Jahr
Kassierer	100,00 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	200,00 Euro/Jahr
stv. Jugendfeuerwehrwart	100,00 Euro/Jahr

Wird die Funktion über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten hinweg nicht ausgeübt, so wird die Entschädigung nur für die Monate mit der Funktion gewährt.

§ 4

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz), erhalten für das Zeitversäumnis eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der §§ 1 und 2 dieser Satzung.

Für Einsätze und Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird als Verdienstaussfall 12,00 Euro/Stunde gewährt.

§ 5

Verfahren

1. Anträge nach dieser Satzung sind schriftlich über den Kommandanten unter Beilegung der entsprechenden Nachweise an die Gemeinde zu stellen.

2. Zahlungen erfolgen durch Überweisung auf das anzugebende Konto.

3. Die pauschalen Aufwandsentschädigungen sind zum 01.04. eines Jahres zahlungsfähig.

4. Überschneiden sich verschiedene Entschädigungsansprüche, so wird nur der jeweils höhere Entschädigungssatz gewährt.

5. Ansprüche, die nicht bis zum 31.12. des auf den Anspruch begründeten Termin folgenden Jahres geltend gemacht werden, verfallen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Feuerwehrentschädigungssatzung vom 20. Januar 2014 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlhausen im Täle, den 23. Oktober 2018

gez. Bernd Schaefer

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mühlhausen im Täle (Feuerwehrkostensatzsatzung – FwKS)

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert am 23. Februar 2017 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010 zuletzt geändert am 17. Dezember 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle am 22.10.2018 folgende Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

Artikel 1

Ergänzung des Kostenersatzes für das neue LF20 KatS gemäß

Punkt 2 a

Punkt 2 a der Anlage zu § 5 Absatz 1 zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mühlhausen wird bezüglich des neu beschafften LF20 KatS ergänzt und lautet neu wie folgt: Genormte Fahrzeuge

LF 20 KatS	(GP-LF 112)	133,00 €/Stunde
LF 16/TS	(GP-M 203)	170,00 €/Stunde
MTW	(GP-M 614)	20,00 €/Stunde

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung nach § 1 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlhausen i. T., den 23. Oktober 2018

gez. Bernd Schaefer

Bürgermeister

Neben der 112 ist

Ihre **HAUSNUMMER** die wichtigste

Nummer bei einem **NOTFALL!**

Unterstützen auch Sie uns bei unserer Forderung

zum Bau der Lärmschutzwand am Alaufstieg im Bereich des Wohngebiets Kohlhaus mit ihrer Unterschrift

Mit einem beeindruckenden Zusammenhalt unterstützt die Anwohnerschaft die Forderung von Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung zur zügigen Umsetzung der geplanten Lärmschutzwand der BAB8 (Alaufstieg) am Wohngebiet Kohlhaus. Die Umsetzung der geplanten Maßnahme würde die direkte wie auch die gesamte Anwohnerschaft in erheblichem Maße entlasten.

Nicht nachvollziehbar - insbesondere aufgrund der bereits erfolgten vorzeitigen Rodung von Gehölzen - erscheint die vom Regierungspräsidium Stuttgart veranlasste Unterbrechung der baulichen Umsetzung durch vergaberechtliche Vorgänge. Diese förmlichen Vorgänge führen jedoch zu einer deutlichen Verzögerung der tatsächlichen Umsetzung. Der Ausgang einer erneuten Ausschreibung und damit die gesicherte Vergabe und Umsetzung der Lärmschutzmaßnahme sind nicht absehbar.

Wir fordern Bund, Land und das Regierungspräsidium Stuttgart auf, zeitnah alles auf ihrer jeweils zuständigen Ebene umzusetzen, dass der Bau der Lärmschutzwand tatsächlich und auch so schnell wie möglich erfolgt. Es ist unerträglich, die Belastungen bei Tag und insbesondere bei Nacht noch länger ohne vorhandenen Lärmschutz zu erdulden. Diese Aussage gilt insbesondere auch aufgrund der genannten Tatsache, dass der natürliche Lärmschutz durch die vorab erfolgten Gehölzrodungen entfernt wurde. Wir bitten die gesamte Bürgerschaft die Bemühungen der direkten Anwohnerschaft, Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung zu unterstützen. Hierzu liegt im Rathaus zu den Öffnungszeiten eine Unterschriftenliste aus, die wir dann zu gegebenem Anlass dem Regierungspräsidium Stuttgart als Planungsbehörde und Bauträger überreichen werden. Zeigen Sie mit ihrer Unterschrift die Solidarität in der Gemeinde Mühlhausen im Täle um den Bau der notwendigen Lärmschutzmaßnahme nachdrücklich einzufordern.

gez. Bernd Schaefer

Gemeinde Mühlhausen im Täle

Jahresrechnung 2017

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.10.2018 die Jahresrechnung 2017 wie folgt festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 - in Euro -

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	2.590.818,56	1.444.023,45	4.034.842,01
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	390.000,00	390.000,00
3. ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	1.122.000,00	1.122.000,00
4. Bereinigte Soll-Einnahmen	2.590.818,56	712.023,45	3.302.842,01
5. Soll-Ausgaben	2.590.818,56	730.538,45	3.321.357,01
6. Neue Haushaltsausgabereiste	0,00	381.485,00	381.485,00
7. ab: Haushaltsausgabereiste vom Vorjahr	0,00	400.000,00	400.000,00
8. Bereinigte Soll-Ausgaben	2.590.818,56	712.023,45	3.302.842,01
9. Differenz 8 ./ 4 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			

10. Abgänge an			
10.1 Haushaltseinnahmeresten	0,00	187.000,00	187.000,00
10.2 Haushaltsausgabereisten	0,00	0,00	0,00
11. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO (Zuf. z. Allg. Rücklage)	0,00	16.407,49	16.407,49
12. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

Veränderungen der Vermögensbestände und der Schulden

	Stand 01.01.17	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.17
1. Beteiligungen an privaten Unternehmen	3.250,00	0,00	0,00	3.250,00
2. Beteiligungen an öffentl.-rechtl. Unternehmen und Zweckverbänden	151.478,63	1.003,52	0,00	152.482,15
3. Forderungen aus Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Darlehensschulden Kämmereihaushalt	653.034,00	545.000,00	53.575,60	1.144.458,40
5. Festbetragskassenkredite	990.000,00	320.000,00	1.240.000,00	70.000,00
6. All-gemeine Rücklage	53.195,48	16.407,49	0,00	69.602,97

Die Jahresrechnung liegt von Montag, dem 29.10.2018 bis Mittwoch, dem 07.11.2018 je einschließlich im Rathaus Mühlhausen im Täle, Zimmer 01, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Mühlhausen im Täle, 23.10.2018
gez. Bernd Schaefer, Bürgermeister

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Filstal Eugen Gutbrod, Herrn Traub von der Geislinger Zeitung, 14 Zuhörer und Frau Horlacher-Schulze als Schriftführerin.

1. Markierung an den Treppenstufen vor dem Bürgersaal wegen Sturz- und Stolpergefahr

Bei entsprechendem Blickwinkel bzw. entsprechendem Sonnenstand (Blendwirkung) kommt es immer wieder zur Gefahr eines Stolperns bzw. eines Sturzes an den Treppenstufen vor dem Bürgersaal. Dabei gab es auch schon Stürze. Der gepflasterte Boden erscheint aus dem Augenwinkel heraus als eine durchgängige Fläche. Die Treppenabstufungen sind so direkt nicht ersichtlich.

Der Gemeinderat hat sich hierzu bereits Gedanken gemacht. Eventuell lässt sich die Stolper- bzw. Sturzgefahr verhindern, wenn man die Stufen farblich leicht absetzt.

Mit farblichen Klebestreifen wurde vor Ort direkt an der Treppe die Wirkung verschiedener Farben und Farbkombinationen dargestellt und geprüft wie man der genannten Gefahr vorbeugen kann.

Es wurde mehrheitlich entschieden, dass auf den Stufen ein weißer Farbstreifen, gemischt mit Quarzsand, aufgebracht wird. Die weiße Farbe soll dabei die bessere Erkennbarkeit der Stufen unterstützen und der Quarzsand gleichzeitig die Griffbarkeit der Oberfläche und die Reflektierung des Lichtes verbessern.

2. Bekanntgabe der Niederschriften zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 17. September 2018 und 24. September 2018

Beurkundet wurden die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle vom 17. September 2018 und vom 24. September 2018.

3. Rechnungsabschluss 2017

Im damaligen Finanzzwischenbericht zum Haushalt 2017, der am 23. Oktober 2017 im Gemeinderat behandelt wurde, berichtete der Kämmerer Eugen Gutbrod, dass das Gewerbesteueraufkommen um über ca. 180.000 € hinter den Erwartungen zurückliegen würde. Dies ist mit dem nun vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 Realität geworden. An Einnahmen zur Gewerbesteuer waren 630.000 € geplant, tatsächlich veranlagt werden konnten 448.814 €, und somit 181.186 € weniger als erwartet. Damals hatte Bürgermeister Bernd Schaefer empfohlen, das noch vorhandene Einsparpotenzial zu nutzen, um eine Negativzuführung (Zuführung aus dem investiven Bereich an den laufenden Haushalt) zu verhindern. Der Gemeinderat folgte diesem Ratschlag und beschloss eine Haushaltssperre für Teile des Haushaltes. Diese konsequente Haushaltspolitik hat letztendlich dazu geführt, dass bei annähernd unveränderten Gegebenheiten eine Positivzuführung in Höhe von 57.786 € für das Jahr 2017 erwirtschaftet werden konnte.

Im investiven Bereich wurde der Haushaltsausgaberest bei der Haushaltstelle für die Erschließung des „Sänder“ – 1. Bauabschnitt mit 400.000 € zu 18.515 € bewirtschaftet und die restlichen 381.485 € als neuer Haushaltsausgaberest in das neue Rechnungsjahr 2018 weitergegeben. Auf der Einnahmeseite wurde der aus dem Rechnungsjahr 2016 übernommene Haushaltseinnahmerest bei der Haushaltstelle „Kreditaufnahme“ mit 577.000 € um 187.000 € gekürzt und ins Rechnungsjahr 2018 weitergeschleust. Der verbleibende Kredit mit 390.000 € wurde Anfang 2018 aufgenommen. Der noch bestehende Fehlbetrag aus den Vorjahren mit 141.000 € konnte abgedeckt werden und der Allgemeinen Rücklage 16.407 €, anstelle geplanter 6.744 €, zugeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass trotz der negativen Entwicklung des Rechnungsjahres 2017, durch schnelles Gegensteuern, ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte, das dem laufenden Rechnungsjahr 2018 und künftigen Jahren zugutekommt.

Der Gemeinderat stimmte dem Rechnungsabschluss 2017 einstimmig zu.

4. Bauangelegenheit

4.1. Gartenwirtschaft zu vorhandenem Wohnhaus mit Gaststätte – Errichtung einer Betreiberwohnung zur Gaststätte
Der Antragsteller möchte für sein im Erdgeschoss befindliches Speiselokal eine Gartenwirtschaft genehmigen lassen. Des Weiteren möchte er die Gaststätte wieder verkleinern, um eine Wohnung für den Betreiber dort einzubauen.

Auf Grund der daraus resultierenden Reduzierung der Gesamtlokalfläche verringert sich die Anzahl der gesetzlich geforderten PKW-Stellplätze, welche dann wiederum Raum für die Gartenwirtschaft schaffen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

4.2. Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flst. 615/6 – geänderte Planausführung

Am 23. Juli 2018 wurde das Bauvorhaben bereits im Gemeinderat behandelt und das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Für das Bauvorhaben wären zwei Ausnahmegenehmigungen notwendig gewesen. Zum einen für die Anzahl der Vollgeschosse und zum anderen entsprach die Farbe der Dachdeckung nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans Warmen.

Das Bauamt des Landratsamtes Göppingen hat gegenüber den Bauherren signalisiert, dass es hierzu keine Ausnahmegenehmigung erteilen wird.

Die Bauherrschaft hat daraufhin ihre Bauausführung überarbeitet und die geänderten Planunterlagen erneut in das Genehmigungsverfahren eingebracht. Somit sind nun die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

4.3. Aufstellung eines Stickstofftanks neben dem Gebäude 213, Flst. 900 (Gruibingen) und Flst. 560 (Mühlhausen i. T.)
Im Bereich des Gebäudes 213 im Industrie- und Businesspark soll ein Stickstofftank aufgestellt werden.

Das Verfahren läuft über die Gemeindeverwaltung Gruibingen. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle erhält die Möglichkeit hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Das Gremium beschloss einstimmig, keine Einwendungen zu erheben.

5. Ersatz der Verbindungstüren im Rathaus/Schule zum Foyer – Auftragsvergabe

Die Verbindungstüre zwischen Foyer und Rathauseingang/Schule ist nicht mehr voll funktionsfähig. Die Türe ist verzogen und verkantet sich regelmäßig. Eine problemlose Öffnung bzw. Schließung ist nicht mehr gegeben. Auch lässt sich das Schloss nicht mehr ordnungsgemäß verriegeln. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich!

Der Gemeinderat hat sich im Zuge der Haushaltsberatungen bereits mit dem Thema beschäftigt. Es ist angedacht von dem bestehenden Glastürenelement, welches das Foyer vom Zugang zum Rathaus und zur Schule trennt, die eigentlichen Türen entfernen zu lassen. Dafür entsteht ein offener Durchgang, um zum Rathauseingang gelangen zu können. Um das Betreten der Schule nach Schulschluss zu unterbinden bzw. steuern zu können, soll die Treppe der Schule durch ein neues Türglaselement gesichert werden. Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Maßnahme 11.000 € eingeplant. mehrere Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben, aber nur eine tat dies auch tatsächlich. Die Auftragslage ist momentan so angespannt, dass es schwierig ist, dementsprechende Angebote zu erhalten. Der Angebotspreis liegt mit 8.203,86 € unter dem Planansatz.

Der Gemeinderat stimmte dieser Investition einstimmig zu.

6. Erhöhung des Stundensatzes für die Einsatzentschädigung von Feuerwehrangehörigen – Neufassung der Entschädigungssatzung

Der Stundensatz für die Entschädigung von Feuerwehrangehörigen beträgt für die Gemeinde Mühlhausen i.T. momentan noch 10,00 Euro je Stunde. Der Feuerwehrausschuss hat mit Blick auf die heutigen Anforderungen angeregt, den Stundensatz auf 12,- Euro zu erhöhen.

Damit würde die Gemeinde Mühlhausen im Täle mit den anderen Verbandsgemeinden (GVV Oberes Filstal) gleichziehen, welche bereits heute schon den Stundensatz von 12,- Euro festgesetzt haben.

Mit Blick auf die immer höheren fachlichen und technischen Anforderungen sowie auf die bauliche und betriebliche Absicherung der sich gerade im Bau befindlichen Neubaustrecke Wendlingen-Ulm (Tunnel und Filstalbrücken) ist die Erhöhung der Entschädigung durchaus gerechtfertigt.

Geht man vom diesjährigen Haushaltsansatz in Höhe von 2.500 € aus, so würde sich dieser Ansatz auf 3.000 € erhöhen. Die Anzahl der tatsächlichen Einsätze im Jahr ist jedoch nicht abschließend planbar, sondern kann durchaus nach oben oder auch nach unten hin abweichen.

Eine Erhöhung hat aber auch zur Folge, dass der Kostenersatz gegenüber Dritten um diese 2,- Euro erhöht werden würde. Dadurch würde ein Großteil der Mehraufwendungen kostenneutral bleiben.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Entschädigung von Feuerwehrangehörigen einstimmig zu.

7. Festsetzung eines Kostenersatzes für das neue LF20 KatS – Änderung der Anlage zu § 5 Abs. 1 der Feuerwehrkostenersatzsatzung

Die Gemeinde fordert für Feuerwehreinsätze gem. § 34 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 2 des Feuerweggesetzes BW (FwG) einen Kostenersatz. Die zu erhebenden Stundensätze sind in der gemeindlichen Feuerwehrkostenersatzsatzung geregelt. In der Anlage 5 Nr. 2 zur genannten Satzung wird auch der Kostenersatz für Fahrzeuge dargestellt. Für genormte Fahrzeuge wird allerdings der festgesetzte Stundensatz gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr (VOKeFw) erhoben. In der gemeindlichen Kostenersatzsatzung ist das neue Fahrzeug LF20 KatS noch aufzunehmen. Hierfür wird gemäß § 1 Abs. 1. Nummer 13 VOKeFw zukünftig 133,- € je Stunde erhoben. Hierzu ist eine Änderung der Satzung notwendig. Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung einstimmig zu.

8. Annahme einer Spende

Das Ingenieurbüro GeoTech Ingenieure GmbH (*hettler&partner*) hat der Gemeinde Mühlhausen im Täle eine Spende in Höhe von 2.000 € zukommen lassen.

Die Spende ist zweckgebunden für die Anschaffung des Defibrillators (AED) für das Foyer Rathaus. Das Gerät wurde bereits beschafft. Eine allgemeine Inbetriebnahme bzw. eine Schulung ist angedacht.

Spenden über 100,- € sind vom Gemeinderat je einzeln anzunehmen. Der Annahme stimmte das Gremium einstimmig und dankend zu.

9. Bekanntgaben

9.1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung findet am Dienstag, 23. Oktober 2018 statt. Teilnehmen werden Gemeinderat Johannes Küchle sowie Gemeinderat Werner Buntz.

9.2. Sitzung des Kindergartenausschusses

Der Vorsitzende informiert, dass der Kindergartenausschuss am Dienstag 23. Oktober 2018 zusammenkommt.

9.3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen i. T.

Am Mittwoch, 24. Oktober 2018 findet die nächste Sitzung des IKZ statt. Themen werden unter anderem die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen sein.

9.4. Sitzung des Arbeitskreises „Schafstall“

Der Arbeitskreis „Schafstall“ trifft sich am Montag, 29. Oktober 2018.

10. Bürgerfragen

10.1. Stand Lärmschutzwand

Für eine Vielzahl von Bewohnern des Wohngebietes „Kohlhau“, welche zahlreich am Sitzungsabend erschienen waren, war es von großem Interesse zu erfahren, wie der Stand zum Bau der Lärmschutzwand entlang des vorab genannten Wohngebietes ist.

Der Vorsitzende führte aus, dass vor den Sommerferien die Maßnahme durch das Regierungspräsidium Stuttgart ausgeschrieben wurde. Nur ein Angebot ging ein und dieses lag mit dem Angebotspreis deutlich höher als die Kostenschätzung des Regierungspräsidiums. Starr ihren Vergaberichtlinien folgend wurde das Angebot durch das Regierungspräsidium Stuttgart nicht angenommen und das Vergabeverfahren zum Bau der geplanten Lärmschutzwand aufgehoben. Es wurde angekündigt, die Ausschreibung mit fortgeschriebener Kostenschätzung zu wiederholen. Dies bedeutet für die Anwohner des Wohngebiets Kohlhau weitere Verzögerungen bis zum Bau der Lärmschutzwand. Zieht man den bevorstehenden Winter mit in Betracht, ist mit einem Baubeginn nicht vor April 2019 zu rechnen. Leider, so der Bürgermeister, ist die Gemeinde genauso außen vor, wie die Bürger. Er versicherte den anwesenden Zuhörern, dass er und die Mitglieder des Gemeinderates jede erdenkliche Gelegenheit genutzt haben und auch weiterhin nutzen werden, um die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahme bei allen Verantwortlichen nachhaltig einzufordern.

Die Anwohnerschaft wünscht sich bis zu einer Realisierung ersatzweise ein Provisorium. Die Verwaltung wurde direkt gebeten, diesbezüglich beim Regierungspräsidium Stuttgart anzufragen.

Außerdem wurde aus der Zuhörerschaft angefragt, ob eine Unterschriftensammlung zum Thema etwas bringen würde, sinnvoll ist? Dies bestätigte der Bürgermeister. An die Antwort angeknüpft wollte man wissen, ob die Verwaltung über das Mitteilungsblatt einen Aufruf für solch eine Unterschriftenaktion veröffentlichen könnte, damit sich alle Einwohner und Betroffene daran beteiligen können. Schließlich sei unter dem Strich der gesamte Ort betroffen und es wäre denkbar gut, wenn man symbolisch eine Einheit als Einwohner demonstrieren könnte. Der Bürgermeister sagte seine volle Unterstützung zu.

Der Blick der Anwesenden wanderte direkt zu dem Vertreter der Geislinger Zeitung und es wurde nachgefragt, ob auch mit der Unterstützung der Presse gerechnet werden kann? Dieser bestätigte, dass in seinem Hause dies auch ein großes Thema ist und man gern auf die Redaktion diesbezüglich zielgerichtet zugehen kann.

Dass sich die Situation im Kohlhau erst jüngst verschärft hat zeigt der Verkehrsunfall mit einem LKW. Dieser stürzte oberhalb der Wohnbebauung des Kohlhau von der Autobahn und kam auf Grund der bereits erfolgten Rodung bedrohlich nahe. Glücklicher Weise hatte das Fahrzeug keine gefährlichen Güter an Bord!

Dabei schließt sich der Kreis zum Thema Lärmschutz. Wäre eine Lärmschutzwand dort vorhanden gewesen, hätte dieser den Sturz des LKW's verhindert. Erwähnt sei dazu noch, dass es entlang der Unfallstelle auch keine Leitplanken gibt! All diese beschwerenden Argumente, warum der Lärmschutz vordringlich gebaut werden muss, sollten auch ein Thema für das Fernsehen sein. Die Verwaltung steht hierzu mit dem ZDF in Verbindung.

10.2. Straßenbeleuchtung Blumenstraße

Seit Tagen, mittlerweile Wochen, funktioniert die Straßenbeleuchtung in der Blumenstraße nicht mehr. Das ist der Verwaltung bekannt und der Bauhof ist an diesem Thema dran. Eine ZuhörerIn wollte wissen, wann die Reparatur erfolgt? Bürgermeister Bernd Schaefer gab die Frage direkt an Gemeinderat und stellvertretendem Bauhofleiter Markus Herrlinger weiter.

In der Kohlhaustraße und deren Nebenstraßen, so auch in der Blumenstraße, sind die Kabel der Straßenbeleuchtung in einem solch schlechten Zustand dass sie nicht mehr durch kleinere Maßnahmen in Ordnung gebracht werden können. Es bleibt nur der Austausch größerer Abschnitte.

Die konkret notwendige Maßnahme in der Blumenstraße erfordert das Einmessen der defekten Stelle durch das Alb-Werk. Erst dann wird die Blumenstraße aufgebaggert und ein neues Stromkabel für die Straßenbeleuchtung durch den Bauhof verlegt. Alles muss dabei aufeinander abgestimmt sein. Voraussichtlich in der Kalenderwoche 45 bzw. 46 kann mit dem Austausch der Kabel gerechnet werden.

10.3. Fußgänger Kreisverkehr

Aus der Zuhörerschaft wurde nachgefragt, ob es nicht möglich ist die Überquerung des Kreisverkehrs als Fußgänger durch die Aufbringung von Zebrastreifen sicherer zu machen? Dies verneinte der Bürgermeister.

Der Kreisverkehr liegt baurechtlich im Außenbereich. Zuständig für die B466 ist das Regierungspräsidium Stuttgart. In Bezug auf die Bundesstraße im Außenbereich schließen die rechtlichen Vorgaben Zebrastreifen grundsätzlich aus. Die am Kreisverkehr eingearbeiteten Ruheinseln zum Überqueren je einer Fahrbahnhälfte sind „nur“ eine bauliche Möglichkeit zur Überquerung der Fahrbahn.

10.4. Stationärer Blitzler an der L 1200

Auf der Landstraße von und nach Wiesensteig, Ortsdurchfahrt Mühlhausen i. T., wird schneller gefahren als erlaubt und so manches Mal „gerast“. Diesen Hintergrund nahm ein Zuhörer zum Anlass nachzufragen, ob an einer geeigneten Stelle nicht auch so eine Blitzersäule wie in Gosbach aufgestellt werden kann?

Der Bürgermeister informierte hierzu, dass beim Landratsamt Göppingen diesbezüglich eine Anfrage gestellt wurde.

10.5. Straßensanierung Kohlhaustraße

Der Zustand der Kohlhaustraße ist miserabel, so die Aussage eines direkt betroffener Anwohner. Er fragte an, ob die Straße nicht in Ordnung gebracht werden könnte? Hierzu erläutert Bürgermeister Bernd Schaefer, dass die angedachten Arbeiten hierzu im Zusammenhang mit einer von der DB zu erbringenden Baumaßnahme machen möchte um dabei Synergien nutzen zu können und auch keine Arbeiten „doppelt“ auszuführen. Er sagte aber zu, dass er sich die Straße mit dem Bauhof ansieht und ggf. ausbessern lässt.

10.6. Ampelanlage an der L 1200 Kreuzung Gosbacher- und Kohlhaustraße

Eine Zuhörerin und Mutter regte an, die Aufstellfläche an der Ampel an der L 1200, am Restaurant „Greko“ zu vergrößern. Diese ist aus ihrer Sicht sehr klein angelegt und wird außerdem durch den Aufsteller des benachbarten Restaurants dezimiert.

Die Verwaltung wird sich der Sache annehmen.

10.7. Wendeplatte Parkstraße

Ein Zuhörer und Anwohner der Parkstraße brachte sein Anliegen in Bezug auf die „Wendeplatte“ in der Parkstraße in Erinnerung. Der Bürgermeister informierte in kurzen Zügen über den Sachstand, damit die seit ca. 30 Jahren bestehende Vereinbarung mit einem Anlieger zurück genommen werden könnte. Er führte des Weiteren aus, dass er an der Angelegenheit arbeite, welche sich allerdings durch dringlichere gemeinderelevante Themen hinziehe. Dafür bat er um Verständnis.

10.8. Brückenbilder sind jetzt mehr eine Verletzungsgefahr
Fährt man auf dem Radweg zwischen Wiesensteig und Mühlhausen im Täle, muss man durch die Unterführung der Baustelle für die Filstalbrücken der neuen ICE-Trasse. Vor Jahren hatten die Schul- und Kindergartenkinder wunderschöne Bilder von der Brücke, der Baustelle und den Zügen auf Holzplatten gemalt. Diese wurden dann an die Verschaltung der Unterführung bzw. an deren Zuwegung geschraubt. Die Witterung, vor allem das Wasser, hat den Holzplatten über die Jahre übel zugesetzt. Die einzelnen Holzschichten lösten sich voneinander und stehen jetzt weit ab. Ein Zuhörer regte an die Bilder abzunehmen, da die Verletzungsgefahr für Passanten sehr hoch sei. Nach Antwort des Bürgermeisters kümmert sich nun der gemeinsame Bauhof darum.

11. Anfragen / Sonstiges

11.1. Notarzt kommt oft zu spät

Über diesem Thema hatte der Gemeinderat bereits im Januar diesen Jahres diskutiert. In der Sitzung wurde nachgefragt, wie jetzt der Stand dazu ist.

Hinterfragt werden sollte die Alarmierung über die Leitstelle. „In Mühlhausen im Täle hatte man 2016 rein rechnerisch nur in 0,2 Prozent der Einsätze die Chance, dass der Notarzt innerhalb von zehn Minuten eintrifft.“ Als mögliche Lösung wurde überlegt, ob eine zusätzliche Stationierung RTW und/oder NEF in Mühlhausen im Täle optimal sei, insbesondere aufgrund Einsatzszenarien im ländlichen Bereich des Oberen Filstal und der BAB 8 im Bereich des Alaufstiegs. Aus dem Gremium wurde die Frage nach dem Sachstand gestellt. Das Thema muss gemeinsam mit allen Beteiligten besprochen werden. Inwieweit sich hier Änderungen ergeben ist offen.

11.2. Spielplatz Kuckucksnest

Einem Gemeinderat ist aufgefallen, dass an dem alten Spielplatzgerät auf dem Spielplatz Kuckucksnest das Kletterseil ohne jegliche Ummantelung da hängt. Aus seiner Sicht muss dieses sofort abgehängt und ausgetauscht werden.

Die Verwaltung sagte zu, das Spielgerät umgehend zu prüfen. Der Bürgermeister zeigte sich trotzdem erstaunt über den Zustand des Seiles, weil erst vor wenigen Wochen alle Spielplätze extern geprüft wurden.

11.3. Treffpunkt für Jugendliche

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, dass sich das Gremium mal Gedanken macht, ob den Jugendlichen des Ortes ein Treffpunkt angeboten werden kann. Früher gab es das „Juze“ = Jugendzentrum im Kindergartengebäude in der Brühlstraße. Heute gibt es nichts für die Heranwachsenden, nicht einmal einen Bauwagen auf der Wiese. Das Thema wird in den kommenden Wochen vom Gemeinderat aufgegriffen.

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Einsatzabteilung

Übung

Die nächste Übung findet am **Freitag, 26. Oktober 2018**, um 19.30 Uhr am Feuerwehrmagazin statt.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Der Kommandant

Obst- und Gartenbauverein Mühlhausen e.V.



Adventsbastelabend am Dienstag, 27.11.2018

Bitte jetzt schon ans Sammeln von Bastelmateriale denken!
Als Grundlage für unseren adventlichen Tischschmuck benötigen wir:

- leere Konservendosen
- dünne Rindenstückchen
- Lärchenzweige mit Zäpfchen
- Bucheckern
- Eicheln
- Tannenzapfen
- Moos und bemooste Zweige

Wir freuen uns schon auf den gemeinsamen Abend!

Ihr Team vom OGV

TSV Obere Fils e.V.



Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!

Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.



Arbeitsdienst - winterfeste Wurmhütte

Am Samstag muss die Hütte winterfest gemacht werden. Deshalb treffen wir uns um 10.00 Uhr zu einem Arbeitsdienst.

Der Schriftführer

Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Was ● Wann ● Wo

Preisbinokel

Sie steigern für unsere Kirchenrenovierung!



**Wann: Freitag 26.10.2018
um 19.00 Uhr**

**Wo: Feuerwehr- u. Dorfhaus
in Hohenstadt**

**50 % des Startgeldes wird
an die 3 Bestplatzierten aufgeteilt**

Sichern Sie sich durch eine Voranmeldung Ihre Teilnahme.
Anmelden: ☎ 07335/5947, mobil 0157 50665157
oder per E-mail: Schwaiger.Walter@gmx.de

Startgeld: 8,00 €



Über eine zahlreiche Anmeldung freuen wir uns sehr!
Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha Hohenstadt

Die Theaterfreunde Wiesensteig e.V. präsentieren in der Spielzeit 2018
ein Lustspiel in 3 Akten von Regina Rösch:

*Die Silberhochzeit oder
Lieber einen Mann als gar keinen Ärger!*



**Aufführungen
Schloss Wiesensteig:**
Freitag, 09. November 2018
Beginn 20:00 Uhr, Einlass um 19:00 Uhr
Samstag, 10. November 2018
Beginn 20:00 Uhr, Einlass um 19:00 Uhr
Sonntag, 11. November 2018
Beginn 15:00 Uhr, Einlass um 14:00 Uhr

**Aufführung
Alte Turnhalle Gruibingen:**
Freitag, 16. November 2018
Beginn 20:00 Uhr, Einlass um 19:00 Uhr

**Aufführung
Gemeindehalle Mühlhausen:**
Samstag, 17. November 2018
Beginn 20:00 Uhr, Einlass um 19:00 Uhr

Eintrittspreis 10,00 €, Kinder bis 14 Jahre 5,00 €
Vorverkauf bei Getränke Beer in Wiesensteig
ab Samstag 27.10.2018

Getränke
Beer

THEATERFREUNDE
Wiesensteig e.V.

HOTEL-
GASTHOF ***
Selteltor

www.theaterfreunde-wiesensteig.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Das Herbstblatt

Hübsch getönt ist jenes Blatt,
golden, leuchtend, farbensatt;
bis es später bräunlich, matt,
spröde; eingerollt statt glatt;
am Geäst um Fassung ringt,
resigniert im Winde schwingt;
abends tänzelnd niedersinkt;
wo's ein Haufen Laub verschlingt.

Christa Maria Beisswenger, Leinfelden-Echterdingen



Von Günther Philipp Stöferle stammen die Kurzgedichte „Jahreszeit“, „Der Nebel“ und „Riss“:

Jahreszeit

Der Tag wird immer kürzer und dunkler.
Der Abend wird immer trauriger und schwärzer.
Der Morgen immer nebliger und kälter und feuchter.
Der Mensch wird immer bedächtiger und trauriger.

Der Nebel

Der Nebel drückt sich aus den Wolken.
Der Nebel legt sich auf die Dächer.
Der Nebel verdunkelt die Straßen.
Der Nebel schleicht sich in mein Zimmer.
Der Nebel drängt sich in mein Herz.
Der Nebel bereitet mir Schmerz.

Riss

In allem ist ein Riss.
In allem ist ein Spalt.
Aber durch den Riss
durch den Spalt
dringt das Licht
und gibt uns Halt.

Vom Lyriker Jürgen Riedel stammen die Kurzgedichte „Brennesseln“, „Mondgöttin Luna klagt“, „Jahreszeit-Promille“, „Inhalte“, „Schwaden-Seele“, „Elfter Monat“

Besitzen einen genetischen Schatz:
Wuchernde Kraft
Kanonendonnert Gewitter
Säbelt Sturmböe
Grüne Piraten stehen mutig dicht an dicht
Nie brutal zu ihren Brandopfern

Hübsche Herbheit der Heide
Weggefegt
Durch staubwolkenverhangene
Bezeichnung Besenheide
Nur noch Fachwort Calluna!
Klang orionromantisch

Kühle Herbstsonne im Glas:
Herber Wein

Romantische Themen:
Chrysan-Themen

Leben naßkaltneblig
Manche Psyche wie mancher Herbst

Trüb
Trist
Traurig
Tragisch